



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 3. Dezember 2020

Nummer 49

Musikverein
Tannheim e.V.



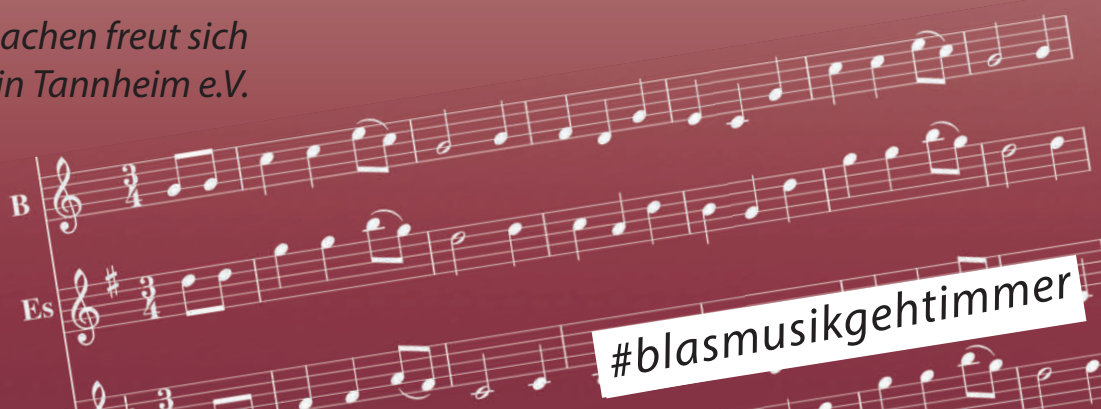
#MUSIKVERBINDET

Auf (Blas)musik im Advent verzichten? Nicht mit uns!
Jeden Adventssonntag um 18 Uhr spielen wir euch
ein kurzes Ständchen.

Geht nach draußen oder macht das Fenster auf und hört,
wer in eurer Nachbarschaft spielt.

P.S.: Bitte denkt an die aktuell gültigen Auflagen und haltet euch daran, danke.

*Auf Euer mitmachen freut sich
der Musikverein Tannheim e.V.*





Nachruf

Die Gemeinde Tannheim trauert um

Frau Maria Stütze (Rosi)

Sie ist nach schwerer Krankheit am Montag im Alter von 73 Jahren verstorben. Wir sind fassungslos und betroffen über ihren plötzlichen Tod.

Von 01. November 1997 bis 30. September 2012 waren Frau Stütze und ihr Mann mit großem und unermüdlichem Einsatz als Hausmeisterehepaar im Dorfgemeinschaftshaus in Tannheim tätig.

Durch ihre freundliche und hilfsbereite Art war sie bei den Gemeindemitarbeitern/-innen, den Tannheimer Vereinen und Gruppierungen sowie den Veranstaltern und Gästen im Dorfgemeinschaftshaus sehr geschätzt und beliebt.

Da Frau Stütze häufig auch als Bedienung arbeitete, war die Verbindung noch näher und intensiver.

Wir nehmen Abschied von einem lieben Menschen und werden sie stets in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und den Angehörigen.

Für die Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Thomas Wonhas
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ein schöner Weihnachtsbaum ziert unseren Rathausplatz

Eines der wenigen Dinge, die Corona nicht verändert hat, ist die Tatsache, dass wir auch in diesem Jahr am 24. Dezember Heiligabend feiern. Was sich jedoch sehr wohl ändern wird, ist die Art und Weise, wie Weihnachten gefeiert wird und die Vorweihnachtszeit gestaltet wird.

Um nun dennoch vorweihnachtliche Stimmung unter die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bringen, haben die Mitarbeiter des Bauhofs in der vergangenen Woche einen prächtigen Tannenbaum auf dem Rathausplatz aufgestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Gaier, Beethovenstraße 7, Tannheim, für den schönen Baum aus ihrem Garten, der nun unseren Rathausplatz schmückt und beleuchtet.





Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 30.11.2020

1. Anschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung an der Grundschule auch in Verbindung mit dem Digital Pakt Schule - Vergabe

Frau Rektorin Bail machte zu Beginn der Sitzung die Notwendigkeit der Beschaffungen diverser Hardware (z.B. PCs und Monitore für Rektorat und Sekretariat, WLAN für Klassenzimmer, 2 Laptops) zur Fortführung der Digitalisierung an der Grundschule deutlich, was flankierend von der Fa. all for IT, Bad Saulgau, bestätigt wurde. Auf Nachfrage und Vorschlag aus der Mitte des Gremiums wurde sodann wegen eines abgerundeten und schlüssigen EDV-Konzepts darum gebeten, in den vier Klassenzimmern die 4 vorhandenen Laptops den Lehrern zu dienstlichen Zwecken zu überlassen und als Ersatz vier PCs zu beschaffen, die über den Beamer bildmäßig bedient werden können. Hierzu solle die Fa. all for IT noch ein Angebot einreichen. Dieser Vorschlag wurde aus der Mitte des Gemeinderats sowie von der Rektorin für gut befunden und sodann beschlussmäßig festgehalten. Der Auftrag zur Lieferung der angebotenen Hardware mit einer Bruttoangebotssumme von rd. 5.400 € wurde indes einstimmig vergeben.

2. Abschluss eines Servicevertrags für die EDV-Infrastruktur des Rathauses und der Schule

Auch bei diesem Punkt hat die Fa. all for IT zwei Serviceverträge der Verwaltung bzw. dem Schulrektorat angeboten, die als sog. Rundum-Sorglos-Pakete aufgebaut sind und mit jährlichen Servicekosten von insgesamt brutto rd. 16.000 € schließen. Die Serviceverträge sollen laut der Firma gewährleisten, dass bereits im Vorfeld auftretende Fehler und Schäden rechtzeitig mittels Fernwartung und Prüfläufe erkannt werden und dann drohende Schäden weitestgehend minimiert werden. Ersatzbeschaffungen werden dabei natürlich separat in Rechnung gestellt. Außerdem soll eine adäquate Sicherung („Firewall“) die Daten der Gemeinde und Schule absichern. Dem Gremium erschienen die Angebote recht hoch sowie natürlich aus dem Blickwinkel des PreisLeistungsverhältnisses undurchsichtig. Die Firma wurde daher gebeten, im kommenden Jahr das Angebot nochmals zu überarbeiten und wiederum dem Gremium in strukturierter Form vorzutragen. Bis dahin werden nach dem bestehenden Servicevertrag die erforderlichen Maßnahmen abgerechnet.

3. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ - Betriebskostenabrechnung 2019

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2019 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge vertraglich 561.184 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2019 auf 291.216 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hat. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 74 Kindern (Vorjahr 71 Kinder) besucht, was eine Auslastung von rd. 90 % bedeutet. Die zehn Krippenplätze waren mit rd. 90 % ausgelastet. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf rd. 3.500 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis. Aufgezeigt wurde in der Sitzung zudem die Entwicklung der Personalkosten im Kindergarten, die wegen der in den letzten Jahren ergangenen Beschlussfassung in den beiden Gremien mittlerweile einen Betrag von rd. 650.000 € erreicht hat. In 2015 beliefen sich die Personalkosten noch auf rd. 476.000 €. Grund der Zunahme hierfür waren u.a. Beförderungen, Aufstockungen der Stundendeputate sowie notwendige Personalmehrungen wegen des geforderten Betreuungsumfangs.

4. Personalangelegenheiten

- Schaffung einer zweiten Leitungsstelle (Hauptamtsleiter/in) in Verbindung mit der Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung
- Ausschreibung der Stelle

In den vergangenen Jahren sind weitere Zuständigkeiten und Anforderungen auf die Gemeinden übertragen worden, bei gleich-

zeitig zunehmenden Einwohnerzahlen und stetig steigenden gesetzlichen Auflagen und Vorgaben.

Diese sind u.a. die Umstellung der Finanzverwaltung auf Doppik, die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung, die Auflagen rund um den Datenschutz und der Unterbringung von Flüchtlingen. Mit dem Auftreten der Corona-Pandemie sind weitere umfangreiche Aufgaben auf die Ortspolizeibehörde zugekommen. Das Arbeitsvolumen und die Belastung der Mitarbeiter steigt kontinuierlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch kleine Gemeinden grundsätzlich das nahezu gesamte kommunale Aufgabenspektrum abdecken müssen, wobei bei selten vorkommenden Arbeitsvorgängen keine Routine entwickelt werden kann.

Die Gemeinde reagierte vor zwei Jahren in einem ersten Schritt mit der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Gemeinde Rot an der Rot.

Es stehen wichtige zukunftsweisende Projekte an:

- weiterer Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung (Programm „Weiße Flecken mit einem Auftragsvolumen von ca. 3,2 Mio. Euro)
- der fortschreitende Digitalisierungsdruck nach dem Onlinezugangsgesetz (Umsetzung bis 2022) und der Digital Pakt Schule
- die anstehenden Maßnahmen im Rahmen des Programms Quartiersentwicklung (Pflegekonzert) und der baulichen Entwicklung
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Ortspolizeibehörde)

Der Generationswechsel in der Gemeindeverwaltung hat in diesem Jahr mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin bereits begonnen und wird sich die nächsten Jahre fortsetzen. Gemeinderat und Bürgermeister haben sich deshalb bereits Ende des vergangenen Jahres dazu entschlossen, ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Organisationskonzept zu erstellen.

Dies geschah in mehreren Schritten, auch vor dem Hintergrund des Einzugs der Verwaltung in das generalsanierte Rathaus mit der Einrichtung eines Bürgerbüros als zentrale Anlaufstelle für möglichst viele Dienstleistungsangebote.

Es wurde beim Fachbüro für Personalentwicklung Lumpp ein Gutachten zur Analyse mit Vorschlägen zur Organisationsentwicklung in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Verwaltung auf ein neues und aktuelles Level zu bringen und damit fit für die Zukunft zu machen. Dabei ging es um Strukturen und Prozesse, insbesondere um die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung – vor allem auch im Rahmen der Schriftgut- und Informationsverwaltung.

Die von allen Mitarbeitern erstellten detaillierten Arbeitsplatzbeschreibungen waren Grundlage für einen Organisationsworkshop des externen Beraterduos zusammen mit dem Personal. Im Anschluss fanden zudem Einzelgespräche auch mit den Mitarbeitern des Bauhofs und des Hausmeisters statt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung im Oktober ausführlich vorgestellt. Der Gemeinde wurde die Einrichtung einer weiteren Stelle des gehobenen Dienstes als verantwortliche Leitung einer neuen Organisationseinheit Verwaltung empfohlen.

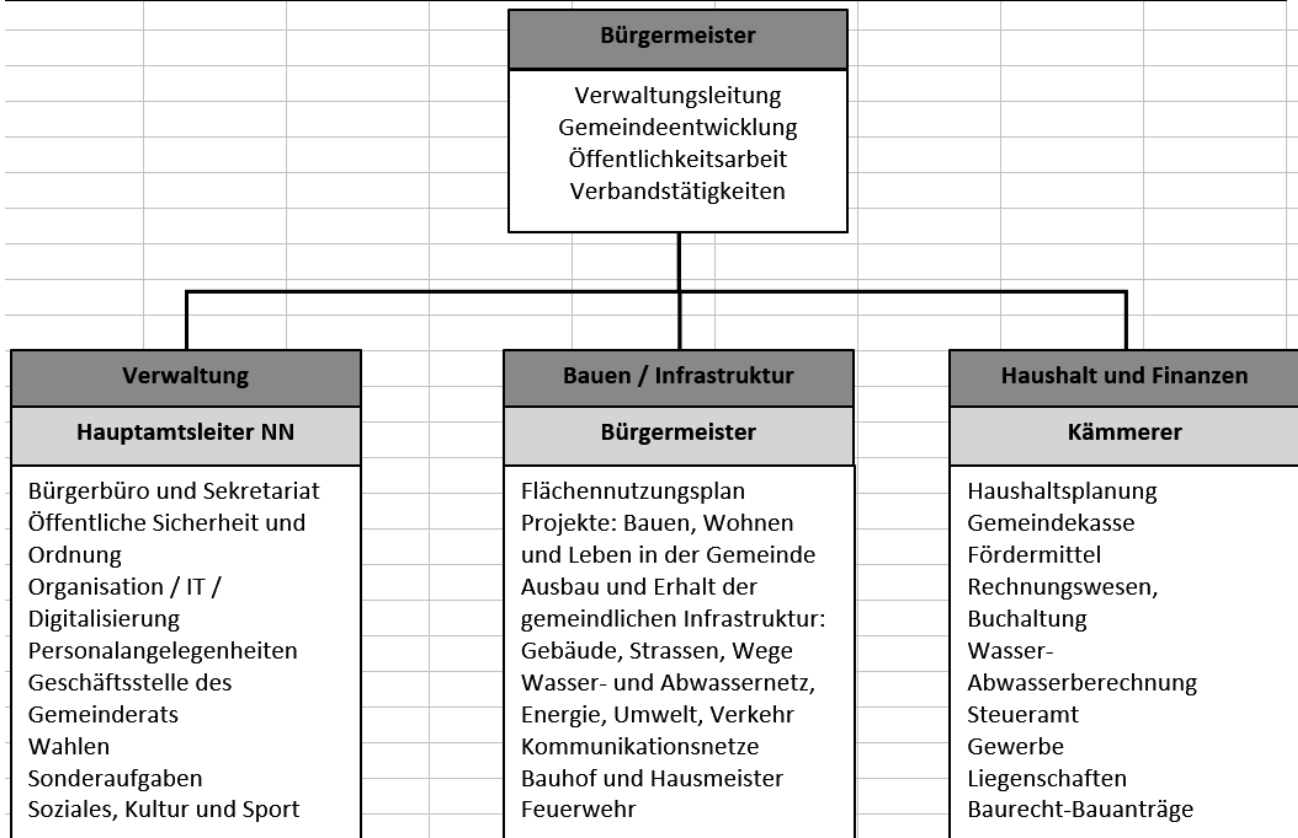
Bei den sich anschließenden sehr ausführlichen Gesprächen im Gemeinderat wurde trotz der finanziellen Mehrbelastung die Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Leitungsstelle weit mehrheitlich befürwortet.

Daraufhin bildete sich ein Ausschuss aus Mitgliedern des Gemeinderats (Herr Kempf, Herr Moser, Herr Rehm) mit Bürgermeister Wonhas und Kämmerer Blanz zur Erstellung eines Konzepts zur zukünftigen Gestaltung und Beschreibung einer Stelle des Hauptamtes. Das Ergebnis der Besprechung vom 16.11.2020 wurde in der Sitzung ausführlich besprochen (siehe Abbildung Aufbaustruktur).

Es umfasst zudem eine Zusammenstellung der Verantwortung und der wesentlichen Inhalte der neuen Leitungsstelle Verwaltung.



Entwurf Aufbaustruktur - Gemeindeverwaltung Tannheim ab 2021



Der Gemeinderat stimmte nach ausführlichen Beratungen einstimmig der vorgeschlagenen Schaffung einer weiteren Führungsstelle auf der Grundlage der Zusammenstellung der Verantwortung und der wesentlichen Inhalte zu. Die Stelle wird im Staatsanzeiger Baden-Württemberg im Dezember öffentlich ausgeschrieben. Zudem erfolgt die Ausschreibung noch in der Schwäbischen Zeitung.

Die neue Stelle wird im Stellenplan des Haushaltsplans 2021 mit aufgenommen.

Der Struktur der drei Hauptaufgabenbereiche (Säulen) wird grundsätzlich zugestimmt.

Es soll zeitnah für die neu zu schaffende Stelle ein Einarbeitungskonzept erstellt werden.

5. Weiterer Breitbandausbau im Bundesförderprogramm „Weiße Flecken“

- Ausschreibung zur Umplanung der FTTB-Planung
- Vergabe

Für das Förderprogramm „Weiße Flecken“ ist eine qualifizierte Umplanung der vorliegenden und nach den Vorgaben der Landesförderung erstellten FTTB-Planungen auf das in der Bundesförderung vorgeschriebenen. Es ist ein einheitliches Materialkonzept und die Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus zu beachten. Der öffentliche Auftraggeber ist an das Vergaberecht gebunden. Zwischen 5.000,00 € und 50.000,00 € sieht das Vergaberecht eine beschränkte Ausschreibung vor. Hierzu hat der öffentliche Auftraggeber drei geeignete Unternehmen zu einer Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Allerdings muss nicht jedes Unternehmen auch ein Angebot einreichen. Die Anstalt Kom-PaktNet hat das Leistungsverzeichnis an 4 Büros versendet. Es hat lediglich das Büro GEO Data, Westhausen, ein Angebot abgegeben, welches den vorliegenden Allgemeinen Breitbandplan schon bearbeitet hat.

Es erfolgte der einstimmige Beschluss, die Umplanungsleistungen am Allgemeinen Breitbandplan auf der Grundlage des Angebots vom 28.10.2020 an das Ingenieurbüro GEO Data, Westhausen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 17.653,80 € zu vergeben.

6. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021

Der vom Kreisforstamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2021 für den Gemeindewald sieht im Saldo einen planerischen Zuschuss von 11.500 €, wobei die bereits vom Gemeinderat beschlossene Aufforstung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Allmand darin vorgesehen ist. Ein großer Holzschlag ist wegen der derzeit schlechten Holzpreise grundsätzlich im Übrigen nicht zu erwarten.

Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr einstimmig zu.

7. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauanträgen Umnutzung und weiterer Dachausbau der ehemaligen Schlossschenke mit Dachgaube und Balkonen, Eggmannstraße 9, sowie Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zum 4-Familienhaus, Bahnhofstraße 6, wurde jeweils einstimmig hergestellt.

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine am 14.12.2020 und am 25.01.2021;
- Schreiben des Bürgermeisters für den Erhalt des geplanten Studentakts zwischen Memmingen und Lindau (Allgäubahn) ab Ende 2021 an den Wochenenden;
- Beabsichtigte Fortschreibung des Flächennutzungsplans im kommenden Jahr.





Gemeinde Tannheim, Kandkreis Biberach Bodenrichtwerte zum 19.11.2020

Ortsteil	Art der baulichen Nutzung		Baureifes Land		Rohbauland		Bauerwartungsland		
			von ... bis ...	(Durchschnitt)	von ... bis ...	(Durchschnitt)	von ... bis ...	(Durchschnitt)	
Tannheim	Wohnbau- flächen	im Dorfgebiet		105,00 €/m ²					
		in Baugebieten bis 2010		125,00 €/m ²					
		im Baugebiet `An der Ulmer Strasse` `Mooshauser Weg I und II` `Mooshauser Weg I und II`	entlang L 260 restl. Wohnbaufl.		125,00 €/m ²				
					120,00 €/m ²				
				125,00 €/m ²					
Wohnbauflächen / Bauerwartungsland							30,00 €/m ²		
Gewerbliche Bauflächen				35,00 €/m ²				10,00 €/m ²	
	Landwirtschaftl. Flächen: Grünlandfl.			3,50 €/m ²					
	Landwirtschaftl. Flächen: Ackerlandfl.			4,50 €/m ²					
Egelsee, Arlach, Kronwinkel	Wohnbauflächen			51,00 €/m ²					
Einzelgehöfte	Hofstellen			26,00 €/m ²					

Festgestellt durch den Gutachterausschuss am: 19.11.2020

Tannheim, den 19.11.2020

Müller Herbert

(Vorsitzender des Gutachterausschusses)

Achtung Winterdienst!

Mit dem Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens wieder auf uns zu und daher wollen wir die wesentlichen Bestimmungen der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsetzung wieder in Erinnerung bringen:

- **Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen werktags bis 7:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr wahrzunehmen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.**
- **Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich in der Regel auf eine Breite von mindestens 1,20 m.**
- **Decken Sie Straßeneinlaufschächte nicht mit geräumtem Schnee zu, da bei Tauwetten ansonsten Schmelzwasser nicht abfließen kann.**
- **Die Räum- und Streupflicht von Gehwegen erstreckt sich auch auf unbebaute Grundstücke.**

Darüber hinaus bitten wir alle Anlieger eindringlich, insbesondere in den Baugebieten, ihre PKW's bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf ihren Privatgrundstücken zu parken. Sie ermöglichen damit dem Bauhof ein schnelleres und ungehindertes Räumen und Ihnen eine freie Straße.

Älteren Mitbürgern helfen!

Für ältere Mitbürger wird die winterliche Räum- und Streupflicht oft zu einer nicht zu bewältigenden Last. Deshalb ergeht die Bitte an alle jüngeren und gesunden Mitbürger: Helfen Sie den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser für sie oft sehr beschwerlichen Arbeit. **Danke!**



Die Gemeindeverwaltung

Die Stabstelle Corona des Gemeindetags informiert:

In der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die für November beschlossenen Maßnahmen werden bundesweit bis zum 20.12.2020 verlängert.
 - o Betriebe und Einrichtungen bleiben damit zunächst weiterhin geschlossen. Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet.
 - o Die Maskenpflicht wird erweitert und gilt künftig auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.
 - o In Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm darf sich höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche aufhalten, in Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.
 - o Eine Abweichung von den Maßnahmen ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von deutlich unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben aufeinander folgenden Tagen und einer sinkenden Tendenz möglich.
 - o Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusum Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden.
- Ab 01.12.2020 sollen zudem folgende weitere Maßnahmen eingeführt werden:
 - o Private Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch max. 5 Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.
 - o Jeder Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit



Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.

- o In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.
- o Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich auf digitale Lehre umstellen.
- Die Weihnachtstage werden gesondert betrachtet.
 - o Die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen können für den Zeitraum vom 23.12.2020 bis längstens 01.01.2021 bei Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis bis max. 10 Personen erweitert werden.
 - o Weihnachtsferien werden bundesweit auf den 19.12.2020 vorgezogen.
- Es wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 23.12.2020 bis 01.01.2021 geschlossen werden.
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bleiben geöffnet.
 - o In Regionen mit einer Inzidenz von deutlich mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt auf dem Schulgelände aller Schulen überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten wird / im Unterricht in weiterführenden Schulen ab Klasse 7 für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - o Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Grundschulen und den Klassen 5 und 6 kann eingeführt werden.
 - o Bei einem Infektionsgeschehen > 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung ab der Jahrgangsstufe 8 schulspezifisch umgesetzt werden.
 - o Die Verkehrsministerkonferenz wird sich mit der Entzerrung des Schülerverkehrs befassen.
- Zur Aufdeckung von Infektionsketten sollen in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden und eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich zum Tragen kommen.
- Die finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird fortgeführt.
- Für Wirtschaftsbereiche, die erhebliche Einschränkungen hinnehmen werden müssen, wird der Bund die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern.
- Der Bund wird für vulnerable Gruppen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, durch Pflegedienste Betreute, Senioren- und Behinderteneinrichtungen im Dezember gegen eine geringe Eigenbeteiligung eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken ermöglichen. Für einrichtungsbezogene Testkonzepte sind ab dem 01.12.2020 je Pflegebedürftigen 30 Schnelltest pro Monat vorgesehen.
- Anpassung der Teststrategie durch Einsatz von Schnelltests.
- Die Länder schaffen Impfzentren und -strukturen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bis mindestens 2021 bei max. 40% stabilisiert.
- Krankenhäuser sollen wirtschaftlich abgesichert werden.
- Das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne wird ab 01.12.2020 einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festgelegt.
- Die Corona-Warn-App wird weiterentwickelt um die Nachvollziehbarkeit und den Austausch mit den Gesundheitsbehörden zu verbessern.
- Der Bahnverkehr hat ein zuverlässiges Angebot für Reisende anzubieten.

Des Weiteren informiert Sie die Stabstelle Corona über aktuelle Entwicklungen wie folgt:

- **Ministerium für Soziales und Integration (SM) I: Neufassung der Corona Hauptverordnung**
Die Landesregierung hat heute (30.11.2020) die Neufassung der CoronaVO notverkündet, welche am 01.12.2020 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die CoronaVO ist – sowie alle Unterverordnungen – aufgrund eines Landtagsbeschlusses zunächst bis zum 27. Dezember befristet; eine Verlängerung scheint derzeit allerdings nicht ausgeschlossen. Die § 13 Absätze 2 bis 4 treten bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Insgesamt wurden die bisherigen verschärfenden Regelungen des § 1a CoronaVO weitestgehend in die jetzt neu gefasste CoronaVO überführt und teilweise ausgeweitet. Im Wesentlichen wurden – aufgrund des MPK-Beschluss vom 25.11.2020 (als Anlage nochmals beigelegt) – folgende Regelungsinhalte beschlossen:
- **Maskenpflicht (§ 3 Abs. 1):** Weitere Ausweitung der Maskenpflicht, u. a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4).
Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die zuständige Behörde kann zudem auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz ebenfalls eine Maskenpflicht verhängen.

Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

- **Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9):** Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, **sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen.** Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. einschließlich 14 Jahre) werden hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandten in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.
 - o **Während der Weihnachtsfeiertage** – in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 – sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet **mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten;** Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls **gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen – siehe hierzu auch beigelegte Begründung.**
- **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§13):** Die ursprünglichen Betriebseinschränkungen des § 1a Abs. 6 CoronaVO („November-Lockdown“) wurden weitestgehend in § 13 überführt:
 - ❖ **Absatz 1:**
 - o **Nr. 2 Kunst- und Kultureinrichtungen:** Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, **in denen entgeltlich oder**



unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, von der Untersagung umfasst. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.

➤ **Ausgenommen vom diesem Verbot** sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.

- o **Nr. 5 Freizeiteinrichtungen:** Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.
- o **Nr. 6 Sportanlagen und Sportstätten:** Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.
 - **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten**, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Die Nutzung von Anlagen für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- o **Nr. 8 und 9 Bäder und Saunen:** der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt.

Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

❖ **Absatz 2 „Einzelhandelsbetriebe und Märkte“:**

- o Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen nach den Nr. 1 – 3 zu beschränken. Zu beachten ist, dass im Lebensmitteleinzelhandel die Messgröße 10 m² pro Kunde unabhängig von der Gesamtfläche des Handelsgeschäfts fortgelten wird.

Wie bereits aufgeführt tritt der § 13 Abs. 2 bis 4 bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Auch hier kommt es im Vorfeld zu einer Neubewertung; eine Verlängerung wird abhängig von der Infektionslage sein und ist zumindest derzeit nicht unwahrscheinlich.

- **Weitergehende Maßnahmen, insb. „Hotspotstrategie“ (§ 20):** In Absatz 1 wird auch weiterhin klargestellt, dass das Recht der nach dem Infektionsschutzrecht zuständigen Behörden, **weitergehende Maßnahmen** zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von dieser Verordnung und von subdelegierten Verordnungen unberührt bleibt.

In Absatz 3 werden die Möglichkeiten einer sogenannten „Hotspotstrategie“ aufgezeigt. Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusum Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. **Hierfür wird das Sozialministerium ermächtigt, die zuständigen örtlichen Behörden mittels Erlass zur Umsetzung der Hotspotstrategie anzuweisen.** Der Erlass soll zeitnah veröffentlicht werden und beinhaltet konkrete Umsetzungsmaßnahmen zum Eindämmen der Pandemie in den entsprechenden „Hotspots“.

Adventsfenster-Aktion



- 02.12. Fam. Wieland/Dolderer, Arlacher Str. 25
- 03.12. Fam. Koller, Donaust. 22
- 04.12. Fam. Ziesel, Lindenweg 5
- 05.12. Ministranten, Kath. Gemeindehaus, Hauptstr. 10
- 06.12. Fam. Gorbach, Tannenschorrenstr. 3
- 07.12. Fam. Holzscheiter, Beethovenstr. 8/1 
- 08.12. Fam. Schröder, Illertalring 44
- 09.12. Fam. Ziesel, Arlacher Str. 18
- 10.12. Fam. Ruf, Eggmannstr. 22
- 11.12. Fam. Hohendorf, Bussardweg 5
- 12.12. Fam. Hug, Am Hang 5
- 13.12. Fam. Frank, Lechstr. 16
- 14.12. Fam. Schirmer, Schäfergasse 8
- 15.12.
- 16.12.
- 17.12.
- 18.12. Fam. Langlouis, Breitachstr. 8 
- 19.12. Fam. Villinger, Schäfergasse 27 
- 20.12. Fam. Ziesel, Tiberiusweg 3
- 21.12. Dina Wiegand, Tannenschorrenstr. 4
- 22.12.
- 23.12. Fam. Rehm, Bergweg 8

Wer Lust hat und noch eines der freien Fenster gestalten möchte, setzt sich bitte mit Sylvia Rehm - Tel. 2929 - in Verbindung.

Fragen beantworten auch Gosia und Paul Ziesel - Tel. 1709.

Die DB-Netz AG informiert:

Die Inbetriebnahme des elektrischen Zug- und Neigetechnikbetriebs auf der Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A steht bevor. Die Mess- und Zulassungsfahrten der letzten Wochen sind positiv abgeschlossen worden, so dass für eine Aufnahme des planmäßigen Zugverkehrs ab Sonntag 13.12.2020 die Voraussetzungen erfüllt sind.



Entlang der Strecke werden in den nächsten Wochen noch kleinere Restarbeiten durchgeführt.

Detaillierte Informationen und Ankündigungen zu den einzelnen Bauarbeiten veröffentlichen wir jeweils zeitnah auf dem BauInfo-Portal der Deutschen Bahn:

<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/abs48>

Wohnraum für eine junge Familie dringend gesucht

Eine 5-köpfige Familie mit drei kleinen Kindern (Migrationshintergrund) sucht dringend eine Wohnung oder ein kleines Haus zum Anmieten. Der Familie wurde wegen Eigenbedarf des Eigentümers gekündigt. Zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit wird nun die Bürgerschaft um Mithilfe gebeten. Wenn Sie etwas wissen, bitte melden Sie sich bei Frau Schöch, Integrationsmanagerin, Tel. 0151-18523026 oder Herrn Kalil, Tel. 0176-40565300. Herzlichen Dank.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über

das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Freitag, 11.12.2020

Malen mit Dispersionsfarben für Kinder ab 8 Jahren (Gerlinde Rechtsteiner), 1 Termin, 15 - 17:15 Uhr, Schule Kirchberg, 1. OG neuer Werkraum, Zugang über die Goethestrasse

Samstag, 12.12.2020

Nadelfilzen - Geschenke nicht nur zu Weihnachten (Gerlinde Rechtsteiner), 1 Termin, 10 - 12:15 Uhr/ 2. Gruppe 1 Termin 15 - 17:15 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, EG Küche

Scrapbooking nicht nur als Weihnachtsgeschenk für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene (Isabel Gaus), 1 Termin, 14 - 17 Uhr, Realschule Erolzheim, Schülercafe, Haupteingang, Infos telefonisch in der vhs

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten? Wir suchen Dozenten (w/m/d) im Bereich Gesellschaft, Umwelt, Gestalten, Kultur, Gesundheit, Sport (z.B. Beckenbodengymnastik, Rückenschule..) und EDV. Wir planen das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2021 - neue Kurse beginnen im Mitte Februar. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns! Gerne nehmen wir Vorschläge von unseren Kursteilnehmern zur Planung des neuen Semesters entgegen!

Aufgrund der 3. Pandemiestufe sind die Hygienevorschriften dringend einzuhalten! Bitte achten Sie auf Abstand, Mund-Nasenmaske, desinfizieren Sie die Hände vor Betreten der Kursräumen, tragen Sie zur allgemeinen Verordnung bei und befolgen Sie die Vorschriften der Regierung. Änderungen werden Ihnen auf der Homepage, über email und im Mitteilungsblatt mitgeteilt.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Biberacher Milchviehtag als Online-Seminar

Der diesjährige Milchviehtag des Landwirtschaftsamtes Biberach findet am Dienstag, 15. Dezember 2020, ab 13.30 Uhr statt. Thema ist das Wirtschaftsdüngermanagement im Milchviehbetrieb. Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt der Milchviehtag in Form eines Online-Seminars.



Das Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Das Programm und weitere Informationen zur Anmeldung erhalten die Interessentinnen und Interessenten über unseren WhatsApp- oder Telegram-Service.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“

Zu einem Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 10. Dezember, ein. Der Vortrag findet von 16.30 bis zirka 17.30 Uhr als Webvortrag statt. Was genau bedeutet der Nutri-Score, wie kommt seine Bewertung zustande und wer entscheidet das eigentlich? Antworten auf Fragen wie diese rund um die neue Kennzeichnung für Lebensmittel sind Inhalte des kostenlosen Webvortrags mit B-EA-Referentin Christine Schuster.

Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Dezember, per E-Mail an post@b-ea.info. Weitere Infos erhalten Teilnehmer unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen **52 und 53/2020** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 17.12.2020
Redaktionsschluss: 14.12.2020, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 07.01.2021
Redaktionsschluss: 04.01.2021, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
 Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
 Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
 E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 22,40 Euro

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 6. – 12. Dez 2020

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

Impuls zum Zweiten Adventssonntag

In der Zeit des Advents begegnen uns in den Schriftlesungen verschiedene Menschen der Bibel. Eine besonders wichtige Gestalt ist Johannes der Täufer, von dem das Evangelium an diesem und dem kommenden Sonntag erzählt. Adventliche Menschen sind immer die, die ein offenes Ohr haben für das, was Gott ihnen mitteilen im Leben sagen will. Es sind Menschen, die von der Zukunft



her inspiriert werden und auf Zukunft hin leben. Vielleicht kann es uns gelingen, in diesem Sinne auch ein adventlicher Mensch zu sein und zu werden: Das bedeutet dann:

- Ich habe ein offenes Ohr für Gott.
- Ich lasse mich von meinen Visionen und Träumen inspirieren.
- Ich vertraue der Zukunft, weil Gott meinen Weg begleitet!

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 5. Dezember

- 19.00 Uhr Berk Vorabendmesse als Rorate (f. Willi Hacker, wir gedenken auch Seraphine Haas)
- 19.00 Uhr Tann Vorabendmesse als Rorate (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch der armen Seelen)

Sonntag, 6. Dezember – Zweiter Adventssonntag

- 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Anna Högerle, wir gedenken auch Klara Kaufmann, Luis Graf, Anna u. Alois Graf)
- 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. der SE, 2. hl. Messopfer f. Georg Angele, wir gedenken auch Anna u. Anton Angele u. verst. Angeh., Alexander Resch u. verst. Angeh.) mit Aufnahme und Verabschiedung der Ministranten
- 10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Paula Sauter, wir gedenken auch Maria u. Günter Bruchmiller, Paula u. Robert Schelkle, Maria u. Otto Peter)
- 11.30 Uhr Tann Taufe von Christian Dolderer
- 15.00 Uhr KIBon Stille Anbetung (bis 17 Uhr)
- 17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Montag 7. Dezember – Hl. Ambrosius

- 19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
Gebetshefte dazu liegen in allen Kirchen aus

Dienstag, 8. Dezember – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

- 07.40 Uhr Tann Schülertagesdienst (Klasse 3+4)
- 17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet
- 19.00 Uhr Spind Hochamt (f. Gretl, Eberhard u. Werner Sauter u. verst. Angeh.)

Mittwoch, 9. Dezember

- 07.40 Uhr Berk Schülertagesdienst (Klasse 1-4)
- 08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet
- 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Antonie u. Max Heudorfer u. verst. Angeh., wir gedenken auch Franz Rude, Brigitte u. Xaver Rodi)

Donnerstag, 10. Dezember

- 07.30 Uhr Rot Schülertagesdienst (Klasse 3+4)
- 19.00 Uhr Illerb Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Franz Kiechle, wir gedenken auch Annemarie u. Max Wild)

Freitag, 11. Dezember – Hl. Damasus I., Papst

- 07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst (Klasse 3+4)
- 10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Monika Dengler)
- 17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Samstag, 12. Dezember – Unsere Liebe Frau in Guadalupe

- 06.30 Uhr Tann Rorate-Andacht
- 16.00 Uhr Rot Beichte/Beichtgespräch in der Sakristei bei Pfarrer Gordon (bis 17.00 Uhr)
- 19.00 Uhr Berk Bußgottesdienst
- 19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Rorate (f. d. Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch Robert Popp u. verst. Angeh., Verst. d. Fam. Konrad Müller u. Verst. d. Fam. Georg Kiefer)

Sonntag, 13. Dezember – Dritter Adventssonntag (Gaudete)

- 09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Maria Reichert, wir gedenken auch Kaspar Reichert u. verst. Angeh., Anton Haas)
- 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Josefine Loritz, wir gedenken auch Alois Loritz, Bianca Sattelberger, Ralf Wachter)

- 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (Roland Weiß u. Verst. d. Fam. Steiner)
- 10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Maria Ziesel, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz, Verst. d. Fam. Lechleitner, Siegfried, Josefine u. Gotthard Fakler)
- 11.30 Uhr Berk Taufe von Mick Marsch und Raphael Straßer
- 17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Kl.Bon Advents-Impuls
- 19.00 Uhr Rot Bußgottesdienst

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Postmünster (BR)

Sonntag, 13. Dezember, Dritter Advent

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Mainz (ZDF)

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Gottesdienstbesucher müssen im Gottesdienst eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Gemeindegang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen der Daten liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Beerdigungen dürfen mit maximal 100 Personen begangen werden.

Informationen

Redaktionsschluss für die Kirchl. Mitteilungen

Der Redaktionsschluss für die Kirchl. Mitteilungen der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes ist bereits am Freitag, 11.12.

DANKE für den schönen Adventsschmuck

Ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott sei allen gesagt, die unsere Kirchen und Kapellen mit schönen Adventskränzen und Gestecken geschmückt haben! Vielen Dank!

Oberschwaben betet gemeinsam

Am Sonntag, 6.12. laden um 19.00 Uhr über 20 verschiedene christliche Gruppierungen aus Oberschwaben zu einer virtuellen Gebetsstunde ein. Den Link zum Youtube-Kanal finden Sie unter www.oberschwabenbetetgemeinsam.de. Bischof Gebhard wird am Ende der Gebetsstunde den Segen spenden.

Hauskommunion vor Weihnachten

Wenn Sie die Hauskommunion vor dem Weihnachtsfest empfangen möchten und nicht zu den regelmäßig besuchten Gemeindegliedern gehören, dann melden Sie sich doch bitte **bis Donnerstag, 10. Dezember** im Pfarrbüro Rot, Tel. 08395 - 936990



Ordensjubiläum „900 Jahre Prämonstratenser“ eröffnet

Mit einer Feierlichen Vesper wurde am Vorabend des ersten Adventssonntages in der Abtei Strahov in Prag das Jubiläumsjahr zum 900-jährigen Bestehen des Prämonstratenser-Ordens eröffnet.

In der dortigen Stiftskirche ruhen seit dem 16. Jahrhundert die Gebeine des Heiligen Norbert, der den Orden 1121 und fünf Jahre später, 1126, das Kloster Rot gegründet hat. Die Reliquien des Ordensstifters wurden für das Jubiläumsjahr feierlich erhoben. Ebenfalls wurden vier neue Jubiläumsglocken geweiht, die den Patronen des Ordens gewidmet sind. Ein 5-minütiges Kurzvideo von der Eröffnungsfeier finden Sie auf der Homepage der SE (www.se-rot-iller.drs.de).

Weitere Infos zum Jubiläumsjahr: www.900premontre.org.



Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeieren können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 10. Januar 2021, 11.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 17. Januar 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 31. Januar 2021, 11.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 31. Januar 2021, 11.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am 7. Dez. 2020 „Kind oder König“

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7. Dez. 2020 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung. *Die Hausgebete liegen in allen unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit aus.*

DANKE

Am Sonntag, den 22. November, erlebten wir in der St. Johann-Kirche einen wunderschönen Meditationsabend. Pater Johannes hat auf Facebook allen Mitwirkenden und Beteiligten gedankt. Auch ich möchte auf diese Weise unsere Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Im Namen des Pastoralteams bedanke ich mich sehr herzlich bei Chorisma für ihr Engagement an diesem Tag. Danke für die schönen und berührenden Lieder. Ein Dank auch dem Mesnersteam und dem Ordnerdienst.

Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Sattelberge für die besinnlichen Texte, Frau Susanne Nestel und Herrn Michael Jahn-Piano für Ihren unvergesslichen Beitrag zum Gelingen des Programms. Herzliches Vergelt's Gott allen Besucherinnen und Besucher, Spenderinnen und Spendern. Es war beeindruckend, mit Ihnen zur Ehre Gottes beizutragen. Dank Ihrer Großzügigkeit konnten wir 348,90 Euro sammeln und durch Frau Metzger, unsere Kirchenpflegerin, haben wir diese Spende an die Stiftung „Kindern in Not im Kreis Biberach“ weitergegeben.

Gott schenke Ihnen seinen reichen Segen.
 Eine besinnliche und gesegnete Adventszeit.

Ihr Pfr. Gordon Asare

Adventskalender 2020 Projekt der Firmlinge ist am 29.11.2020 angelaufen

Liebe Gemeindemitglieder, gerne dürfen Sie sich noch, bei Interesse, an unserer Adventskalender Aktion anmelden.

Bitte schreiben sie dazu an diese Nummer: 0152 / 55920769, ein WhatsApp mit "Adventskalender 2020" und speichern sie diese Nummer unbedingt in ihren Kontakten, sonst kommt nichts bei Ihnen an. Bitte teilen Sie uns keine Namen mit, damit das Ganze so anonym wie möglich ablaufen kann. Es ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot von den Firmlingen, mit Ihnen den Advent zu teilen. Nach der Aktion werden alle Nummern wieder gelöscht. Bei Nichtgefallen, bitte schreiben, dann löschen wir Sie sofort aus dem Verteiler.

Wenn Sie sich jetzt noch anmelden, bekommen Sie, ab dem Tag der Anmeldung, jeden Tag von uns ein „Türchen“ geschickt, das vergangene wird nicht mehr verschickt.

Wir wünschen ihnen weiterhin eine schöne Adventszeit und freuen uns den Advent mit ihnen zu teilen

Die Firmlinge 2021 vom Projekt Adventskalender

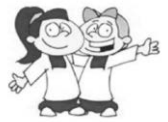
Ministrantenplan Tannheim

Samstag, 05.12.

19.00 Uhr Vorabendmesse
 Lukas Imhof - Lenn Ernle
 Klara Rehm - Klara Aumann

Sonntag, 13.12.

10.15 Uhr Eucharistiefeier
 Franziska und Elisabeth Zinser
 Daniel Kohler - Anton Resch



Informationen

Lourdesgrotte

Die Jahre sind an der Muttergottes-Statue in der Lourdesgrotte nicht ohne Spuren vorübergegangen. Der Kirchengemeinderat hat deshalb der notwendigen Restaurierung zugestimmt. Die Statue wird für die Dauer der Restaurierung nicht mehr in Tannheim sein. Spenden zur Finanzierung der Restaurierung sind willkommen und zu überweisen auf das Konto Katholische Kirchenpflege Tannheim - IBAN DE 9649 1320 0050 3130 02. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Paul Ziesel -Tel. 1709.



Rorate-Andacht - Vorankündigung

Auch dieses Jahr sind Sie wieder herzlich zu einer Rorate-Andacht in unsere Tannheimer Pfarrkirche eingeladen

- Samstag, den 13.12.2020 um 6.30 Uhr -
 Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass es in diesem Jahr kein gemeinsames Frühstück geben kann.



EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
 E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. **Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.**

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.



- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss_ mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“
Lukas 21, 28

Sonntag, 06. Dezember 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 13. Dezember 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN



#MUSIKVERBINDET

Auf (Blas)musik im Advent verzichten? Nicht mit uns!

Jeden Adventssonntag um 18 Uhr spielen wir euch ein kurzes Ständchen.

Geht nach draußen oder macht das Fenster auf und hört, wer in eurer Nachbarschaft spielt.

P.S.: Bitte denkt an die aktuell gültigen Auflagen und haltet euch daran, danke.

Auf Euer Mitmachen freut sich der Musikverein Tannheim e.V.

FISCHERVEREIN TANNHEIM E.V.



Einladung zur Online-Jahreshauptversammlung 2020

Der Fischerverein Tannheim e.V. lädt am **30.12.2020 um 19:00 Uhr** zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird die Versammlung im Online-Format durchgeführt und über eine Videokonferenz-Software abgehalten. Für eine Teilnahme wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanschluss benötigt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten dabei vor dem Versammlungsbeginn einen Link über Ihre E-Mailadresse.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich bis zum **29.12.2020** per E-Mail unter **fischerverein.tannheim@gmail.com** oder per Telefon bei David Hartmann (Mobil: 015774795538) an. Melden Sie sich auch jederzeit gerne bei Fragen vorab. Auch während der Veranstaltung stehen wir Ihnen bei technischen Problemen gerne zur Seite.

Die diesjährige Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresausblick 2021
7. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung stellen Sie bitte schriftlich bis zum **16.12.2020** an den ersten oder zweiten Vorsitzenden. Wir freuen uns auf dieses neue Format der Jahreshauptversamm-

lung und wünschen uns eine zahlreiche und pünktliche Teilnahme. Ihr Fischerverein Tannheim
David Hartmann und Peter Bischof
Erster Vorsitzender und zweiter Vorsitzender

Auswärtige Vereine

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Kreisjugendring Biberach e.V.

Flipcharts gestalten lernen

Am Samstag, 12. Dezember bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat einen Workshop zum Thema „Flipcharts gestalten“ an. Der Workshop findet digital über die Plattform Zoom von 9:30- 12:00Uhr statt.

Flipcharts sind eine tolle Alternative zur Power- Point- Präsentation. Bei Workshops, Vorträgen oder Planungstreffen können sie auch interaktiv eingesetzt werden, Planungsschritte oder Informationen können währenddessen festgehalten werden. Danach können sie außerdem im Raum aufgehängt werden und sind somit nachhaltig. So können Teilnehmer*innen beeindruckt werden! Und noch eine gute Nachricht: mit ein paar Tipps und Tricks kann jeder lernen, ansprechende und überzeugende Flipcharts zu gestalten. Im Workshop lernt ihr, wie ihr durch Visualisierung eure Flipcharts ansprechend gestaltet und welches Material dafür notwendig ist. Anmeldung an info@kjr-biberach.de. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt! Die Teilnahme ist kostenlos.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

in Kooperation mit dem Bauernverband - Biberach Sigmaringen e. V.

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am **Freitag**,



29. und Samstag, 30. Januar 2021 jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** in **Bad Saulgau-Bondorf** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKLs.

Anmeldung bis 25. Januar 2021 bitte bei:

Herrn Karl Stützele, Bad Saulgau, Tel.: 07581 3286.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Kloster Bonlanden

Im Advent die Hoffnung neu entdecken

Advents-Impuls in der Klosterkirche

In der Zeit der Vorfreude auf das Kommen des Herrn möchten wir mit Ihnen, die „Hoffnung neu entdecken“, eine Hoffnung, die aufrichtet und Freude schenkt; eine Hoffnung die erfüllt - Advent. Sie sind herzlich eingeladen, am kommenden zweiten Advent - 06.12.2020 - um 18.30 Uhr in der Klosterkirche.

Wir bitten Sie - entsprechend der Corona-Vorgaben - Ihren Namen und Telefonnummer in die beim Eingang ausgelegten Formulare einzutragen. Diese können Sie auch auf der Homepage finden. INFO: www.kloster-bonlanden.de

Begehrter Adventskalender

Unser begehrter Adventskalender im Freien (Innenhof hinter dem Klostercafé) lädt Sie täglich ein zu einem Impuls von Anselm Grün und zu verschiedenen Adventsrätseln für die Kinder.

Für die Rätsel gibt es Blätter zum Mitnehmen, die Sie zu den derzeitigen Öffnungszeiten (dienstags - freitags: 10.00 - 15.00 Uhr; samstags und sonntags: 11.00 - 16.00 Uhr) am Empfang/Information im Tagungszentrum erhalten. Lassen Sie sich überraschen! Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

Neue Leiter im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Adrian Bacher übernimmt den Staffelstab von Erich Mainz, Steffen Kircher folgt Adrian Bacher nach

Regierungspräsident Klaus Tappeser führt Adrian Bacher als neuen Leiter des Referats „Eichtechnischer Vollzug – Mitte“ und damit auch als Leiter des Eichamtes Fellbach in sein Amt ein. Steffen Kircher verantwortet zukünftig das bisher von Bacher geführte Referat „Metrologie und Eichtechnik“.

Adrian Bacher ist ab 1. Dezember 2020 der neue Leiter des Eichtechnischen Vollzugsreferates des Regierungspräsidiums Tübingen und Leiter des Eichamtes Fellbach. „Für die Führung des Eichamtes haben wir mit Adrian Bacher einen hochqualifizierten und erfahrenen Kollegen gewinnen können. Er hat sich durch die Wahrnehmung vielfältiger Funktionen im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg ein umfangreiches Detailwissen und Führungsqualitäten erworben,“ so ist Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtsübergabe überzeugt von der Wahl Bachers.

Als erfahrener „Eicher“ und langjährige Führungskraft kennt Bacher die Abteilung des Regierungspräsidiums und damit den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen mit all seinen Abläufen und Themen außerordentlich gut. Der 59-Jährige war zuletzt Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ und tritt nun die Nachfolge von Erich Mainz an, der nach über zehn Jahren in dieser Funktion zum 31. November 2020 in den Ruhestand geht. Adrian Bacher hat 1989, nach dem Maschinenbaustudium in Aalen, beim Eichamt Fellbach die Ausbildung zum Eichbeam-

ten begonnen. Mit seinem Wechsel als Sachgebietsleiter zum Hauptsitz des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen in Stuttgart-Wangen im Jahr 1992 wurden von ihm verschiedene eichtechnische Aufgabengebiete betreut. Von 2007 bis 2010 leitete Adrian Bacher bereits einmal das Eichamt in Fellbach um im Oktober 2010 die Leitung des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ zu übernehmen.

Als Nachfolger von Adrian Bacher wurde der 48-Jährige Steffen Kircher von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ berufen. Kircher begann 2003 nach seinem Studium der Physikalischen Technik seine Ausbildung ebenfalls im Eichamt Fellbach und wechselte im Jahr 2007 zur Direktion nach Stuttgart-Wangen, wo er schwerpunktmäßig als Qualitätsmanagementbeauftragter und Auditor im In- und Ausland eingesetzt war.

Seit dem Jahr 2013 übernahm er als stellvertretender Referatsleiter in verschiedenen Referaten des Landesbetriebs zusätzlich Führungsaufgaben. „Steffen Kircher bietet mit seinem bisherigen Werdegang die Gewähr für einen weitgehend reibungslosen Übergang in der Leitung des Referates“, so Klaus Tappeser. „Ich wünsche beiden alles Gute in ihrer neuen Funktion und immer ein glückliches Händchen bei ihren Entscheidungen“.

Hintergrundinformation:

Die Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidiums Tübingen, der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, sorgt für das richtige Maß und Gewicht, für richtiges Messen im Land und für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien. Damit leistet die Abteilung einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten.

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen besteht aus der Direktion in Stuttgart und den Eichämtern mit Außenstellen, die zur effizienten Aufgabenerfüllung in der Fläche über ganz Baden-Württemberg verteilt sind, sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb zählt rund 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Referat „Eichtechnischer Vollzug“ gehören neben dem Standort in Fellbach auch die Betriebsstellen in Heilbronn und Schwäbisch Hall mit insgesamt 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Eichamt Fellbach ist das größte Eichamt in Baden-Württemberg. Es ist zuständig für die Stadt Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen und Ludwigsburg sowie für den Rems-Murr-Kreis und betreut damit ein Viertel der Bevölkerung von Baden-Württemberg. Seine derzeit 40 Beschäftigten eichen Messgeräte, überwachen das richtige Messen und kontrollieren die Füllmenge von Fertigpackungen. Eine der Schwerpunktaufgaben des Eichamtes ist die Eichung von Messgeräten zur Überwachung des Straßenverkehrs wie zum Beispiel Geschwindigkeitsmessgeräte der Polizei.

Kirsten Boie – eine Buchausstellung zum 70. Geburtstag

Die Ausstellung ist vom 30. November bis 23. Dezember 2020 in der Gemeindebibliothek Uttenweiler zu sehen.

„So etwas muss man als Kind erleben, wie man in einer Geschichte abtaucht und alles drum herum vergisst!“ sagt die Hamburger Autorin und Ehrenbürgerin Kirsten Boie, eine der renommiertesten und vielseitigsten deutschen Kinder- und Jugendbuchautorinnen. Anlässlich von Kirsten Boies 70. Geburtstag bietet eine vom Regierungspräsidium Tübingen - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen erstellte Buchausstellung einen unterhaltsamen Überblick über das umfangreiche Werk der beliebten und erfolgreichen Autorin.

Die Ausstellung wird von Originalillustrationen von Katrin Engelking und Jutta Bauer umrahmt.

Interessierte können die Ausstellung vom 30. November bis zum 23. Dezember 2020 in der Gemeindebibliothek Uttenweiler zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen.



Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Hintergrundinformationen zu Kerstin Boie:

Kirsten Boie wurde am 19. März 1950 in Hamburg geboren. Nach der Schule studierte sie Germanistik und Anglistik und promovierte im Fach Literaturwissenschaft über die frühe Prosa Bertolt Brechts. Sie arbeitete als Lehrerin an einem Gymnasium und wechselte auf eigenen Wunsch später an eine Gesamtschule. 1983 adoptierte sie mit ihrem Mann ihr erstes Kind und schrieb, inspiriert durch ihre eigene Situation, ihr erstes Kinderbuch „Paule ist ein Glücksgriff“. Ihr Debüt wurde gleich ein großer Erfolg und vielfach ausgezeichnet.

Inzwischen sind von Kirsten Boie weit mehr als hundert Bücher erschienen, die von ihrer enormen literarischen Vielseitigkeit, großem Einfühlungsvermögen, vor allem aber von ihrem sozialen Engagement Zeugnis geben.

Zwei Dinge sind Kirsten Boie beim Schreiben besonders wichtig: Zum einen, dass Literatur für Kinder immer auch Literatur sein sollte. Zum anderen, dass darüber nicht vergessen wird, an wen sie sich richtet, dass sie also Literatur für Kinder ist. „Bei dem Spagat zwischen beiden Anforderungen rutsche ich sicherlich einmal mehr zur einen, einmal zur anderen Seite hin aus. Aber hier die richtige Balance zu suchen, ist es gerade, was das Schreiben für Kinder für mich so aufregend macht.“

2007 wurde Kirsten Boie für ihr Gesamtwerk mit dem Sonderpreis des Deutschen Jugendliteraturpreises ausgezeichnet.

2015 gründet Kirsten Boie die „Möwenweg-Stiftung“, um Kindern in Swasiland zu helfen.

2018 initiierte Kirsten Boie die sogenannte Hamburger Erklärung, in der es heißt: „Jedes Kind muss lesen lernen!“

2020 wird erstmals der Kirsten-Boie-Preis der Hamburger Literaturstiftung vergeben.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Neue Service-Hotline unterstützt (Solo-) Selbstständige

Geschulte Mitarbeiter aus der Leistungsgewährung der Jobcenter unterstützen mit der neuen Service-Hotline Selbstständige bei Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Geschulte Mitarbeiter aus den Jobcentern stehen für Fragen rund um die Grundsicherung zur Verfügung. Sie informieren über Anspruchsvoraussetzungen zu Leistungen der Jobcenter, nehmen Antragstellungen entgegen und klären, welche Unterlagen benötigt werden. Des Weiteren weisen sie auch auf Online-Angebote im Kundenportal hin, beispielsweise wie der vereinfachte Antrag heruntergeladen werden kann.

Die Mitarbeiter in der Service-Hotline verweisen auch auf weitere Unterstützungs- und Hilfsprogramme des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Buchen Sie jetzt
Ihre Weihnachtsanzeige
www.duv-wagner.de

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Neidlingen

Liebe Abonnenten des

Amts- und Mitteilungsblattes Tannheim,

durch die Preiserhöhung für Rohstoffe (Papier, Farbe, ...), insbesondere aber durch die erneute Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, müssen wir eine Bezugspreiserhöhung des Amtsblattes Tannheim durchführen.

Die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet
ab 1. Januar 2021 24,40 Euro.

Das Amtsblatt ist das offizielle Sprachrohr der Kommune. Zusammen mit dem Rathaus, den Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen freuen wir uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde direkt in den Briefkasten zu liefern.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

BRENNHOLZ

Ihre Bestellung nehmen wir gerne bis zum 31.12.2020 [online](http://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz) entgegen

www.forstbw.de/produkte-angebote/holz

Forstbezirk Oberland
Neues Kloster 1
88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 7954912

ForstBW

vr-memmingen.de/wohnen-im-alter


Erna und Eduard in ihrer neuen
Wohnung in Memmingerberg

**WOHNEN IM ALTER:
Glück kann man nicht
kaufen, aber planen.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt auf
„barrierefrei“
umsteigen!
Sprechen Sie
uns an!

 **Haus der Immobilie**
Maximilianstraße 24
87700 Memmingen

Tel.: 08331 / 8200 - 379
Mail: immobilien@vr-memmingen.de

**VR-Bank
Memmingen eG** 



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

05./06. Dezember 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 05. Dezember 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke im Umlachtal, Eberhardzell, Fischbacher Str. 19,
Tel. (07355) 93160

Sonntag, 06. Dezember 2020 (ab 08:30 Uhr)

Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5, Tel. (07351) 9410
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 05. Dezember 2020 (ab 08:30 Uhr)

Anna-Apotheke, Memmingen, Schweitzerstr. 58,
Tel. (08331) 5706

Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3,
Tel. (07565) 98070

Sonntag, 06. Dezember 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Amendingen, Memmingen, Untere Str. 23,
Tel. (08331) 2806

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 04. Dezember 2020

Freitag, 18. Dezember 2020

Papiertonne: Dienstag, 29. Dezember 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 30. Dezember 2020

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

WWW.ILLERTALER-CHRISTBAUMMARKT.DE



Illertaler Christbaum-Markt

- ✓ Nordmantannen bis 4m
- ✓ frisch geschlagen
- ✓ aus Württemberg
- ✓ 1a Qualität
- ✓ klimaneutraler Anbau

Täglich von 8:00-18:00 Uhr
Samstags haben wir bis 16:00 Uhr geöffnet und freuen uns auf Sie.



**Baumschule
Meisterbetrieb
Grimm**

Haldenweg 9
88450 Illerbachen
Tel. 08395 3285
www.baumschule-grimm.de

Haustürkonfiguration 2.0



Haustürenplanung mit unserem Haustürenkonfigurator - leicht gemacht -

RC2 SICHERHEITSPAKET

bauelemente
Fenster - Haustüren - Insektenschutz - Dachfenster

Sven Lippert
Hauptstraße 40
88410 Bad Wurzach-Houez
Tel. 0 75 68 9 60 85 95
Mobil 01 73 3 90 28 43
www.sl-bauelemente.de

Advents- ausstellung



Öffnungszeiten:
Jeden Samstag und Sonntag
im Advent und 21.-23.12.
14 - 22 Uhr

Das besondere Geschenk



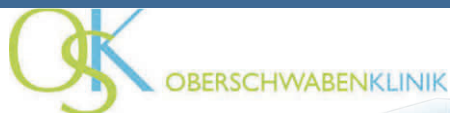
Holzmanufaktur

Magnus Driendl
Talstr. 14
88430 Rot - Zell
Tel.: 0151 6718 9135
Email: magnusdriendl@web.de

Gezielt und günstig werben!

STELLENANGEBOTE

HAUS MIT SEE SUCHT PFLEGE MIT HERZ



PERSÖNLICH.
INNOVATIV.
KOMMUNAL.



**JETZT BEWERBEN ALS
PFLEGEFACHKRAFT AM
KRANKENHAUS BAD WALDSEE**

www.oberschwabenklinik.de
bewerbung@oberschwabenklinik.de
WhatsApp: 0173/6646974

